Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang | Nr. 13 | 21. Dezember 2015

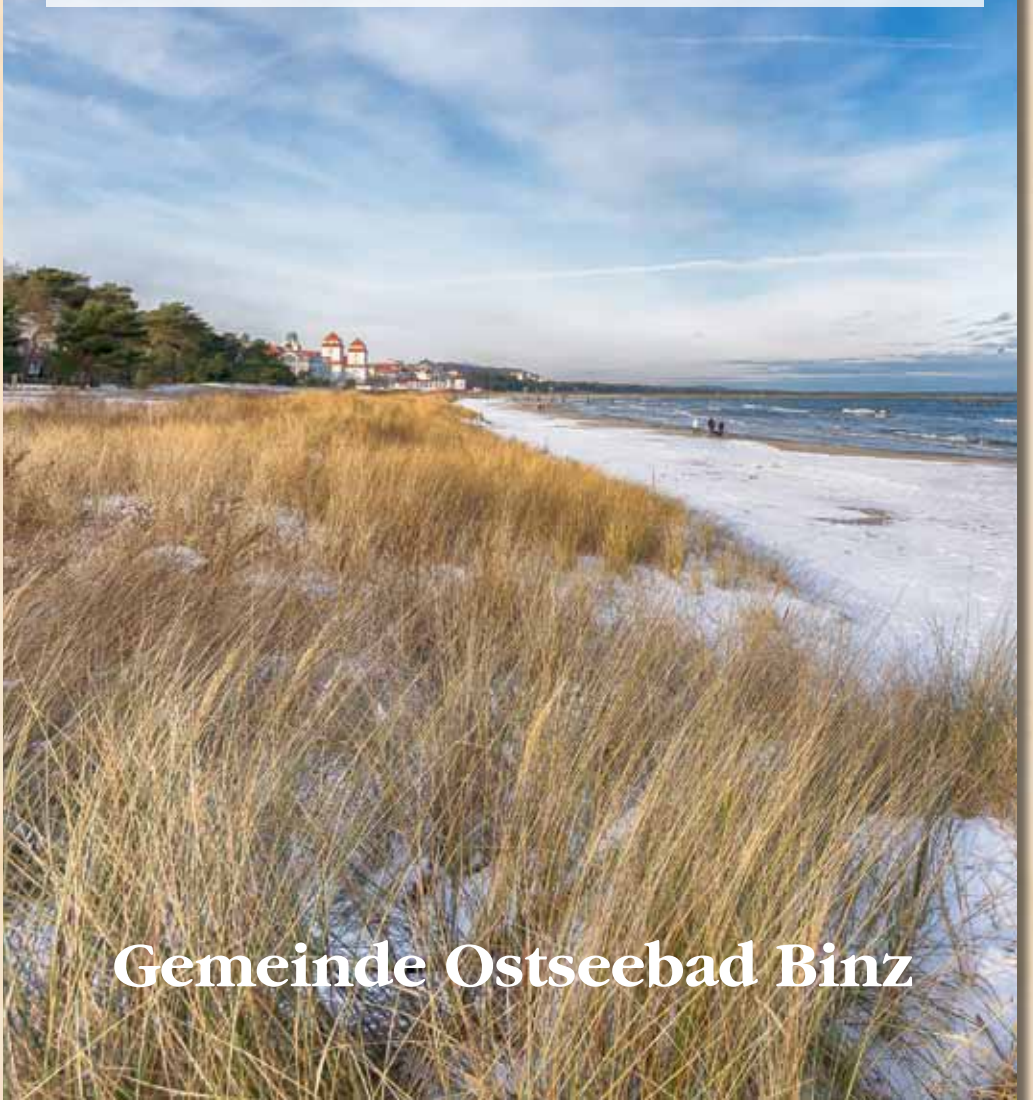

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Weihnachtsgruß vom Bürgermeister Seite 3

1592. Bekanntmachung Seite 4
Beschlussfassungen auf der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 10.12.2015

1593. Bekanntmachung Seite 9
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz

1594. Bekanntmachung Seite 10
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1595. Bekanntmachung Seite 12
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1596. Bekanntmachung Seite 14
Auslegung des Jahresabschlusses der Wohnungsverwaltung Binz GmbH 2014

1597. Bekanntmachung Seite 14
Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH 2014

Stellenanzeige Wohnungsverwaltung Binz GmbH. Seite 17

Sitzungsplan 2016 Seite 19

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz,
sondern im Geben.
Wer andere glücklich macht, wird glücklich.

(Andre Gide)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Binz,

wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende. Es hat uns erfreut mit schönen Momenten, begeistert mit besonderen Erlebnissen, angespornt durch viele Erfolge, aber auch erschüttert angesichts der vor Krieg und Armut flüchtenden Menschen und der jüngsten Terroranschläge. Inmitten dieser Zeit werden Sehnsüchte wachgerüttelt und wir freuen uns darauf, in der Hektik des Alltags etwas inne zu halten, um Zeit für die Familie, Freunde und für uns selbst zu haben. Nichts Schöneres kann es geben, als den Zauber der Weihnachtszeit bewusst zu erleben, dankbar zu sein für die oft unauffälligen Gaben des Alltags und mit angenehmen Gedanken in das neue Jahr zu fließen. Gern richte ich an dieser Stelle einen besonderen „Dank" an alle, die sich täglich durch ihre Arbeit und ihr Engagement, ihre Initiative und Tatkraft für das Ostseebad Binz einsetzen, aber auch ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte derjenigen haben, denen es nicht so gut geht und deshalb Hilfe benötigen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Optimismus und viele schöne, freudige Augenblicke.

Herzliche Grüße

Karsten Schneider
Bürgermeister
Ostseebad Binz

1592. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 11. Sitzung am 10.12.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 202-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 203-11-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2015 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 204-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015, dem von dem Planungsbüro aib-Bauplanung Rostock am 10.12.2015 vorgestellten Projektentwurf zum WC-Gebäude mit Rettungsturm am Seebrückenvorplatz des Ostseebades Binz die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 205-11-2015
Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31.12.2014 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 26.5.2015) wird festgestellt.

2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2014 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

3. Der Jahresüberschuss von EUR 360.219,11 wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

5. Auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 6.4.1993 (GVOBl. M-V, S. 250 ber. S. 874) wird der Bürgermeister nach Freigabe und uneingeschränkter Prüfung (§ 16 Abs. 4 KPG) durch den Landesrechnungshof beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Beschluss-Nr. 206-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 den Wirtschaftsplan 2016 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Beschluss-Nr. 207-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 208-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Kalkulation der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum 2016-2018.

Beschluss-Nr. 209-11-2015
Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 10.12.2015 den Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz, Herrn Sebastian Schenk, rückwirkend zum 31.03.2015 ab.

Beschluss-Nr. 210-11-2015
Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 den Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz, Herrn Kai Gardeja, zum 1.11.2015.

Beschluss-Nr. 211-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus dem Haushaltsplan 2016 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan unter der Maßgabe, dass sämtliche Positionen des § 8, Absatz 8 und 9 zu streichen sind. Zur Sicherung des Haushaltes ist eine verwaltungsinterne Lösung zu finden.

Beschluss-Nr. 212-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 das Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus 2015.

Beschluss-Nr. 213-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 214-11-2015
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 BauGB - im vereinfachten Verfahren - in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 215-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 als Ergänzung zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde)-Beschluss Nr. 75-32-2013- folgende Konkretisierung:

Die 1. Änderung des FNP soll lediglich für den Bereich des alten Sportplatzes gelten. Der Bereich der ehemaligen Schützengilde ist von der Änderung ausgenommen.
Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 216-11-2015
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 über Anregungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 217-11-2015
1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl.I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2014 (BGBI. I, S. 1748), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg -Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBI. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 10.12.2015 die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) , dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 218-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015, den Antrag zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz abzulehnen.

Beschluss-Nr. 219-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse für das Jahr 2016.

Beschluss-Nr. 220-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Annahme einer Geldspende für die Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft Prora von

BAUART GmbH
Werner-von Siemens-Straße 27
92224 Amberg

in Höhe von 2.500,00 EUR. Diese Spende wurde an den Arbeiter-Samariter-Bund weitergeleitet.

Beschluss-Nr. 221-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur weiteren Entwicklung des MZO-Geländes unverzüglich einen Städteplaner oder Architekten zu beauftragen. Dieser soll die vorhandenen Flächen unter Einbeziehung der Verwaltung, der Gemeindevertretung und potentieller Investoren überplanen und Vermarktungsmöglichkeiten aufzeigen. Zeitnahe Ziele sind eine gesicherte Bauleitplanung, der Erhalt von Flächen für kommunale Belange und die teilweise Veräußerung des Grundstückes.
Dabei soll von folgenden Prämissen ausgegangen werden:

- Bau einer Schulsporthalle
- Ausgeglichene Bebauung mit Wohnungen, Betreutem Wohnen und Einrichtungen des Gesundheitstourismus durch Investoren mit Einnahmen für die Gemeinde
- Errichtung von Parkdecks
- Schaffung von Erholungsbereichen und Grünflächen
- Freier Durchgang zum Strand

Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung bis spätestens Ende April 2016 vorzustellen. Entstehende Planungskosten sind in den Haushalt 2016 als überplanmäßige Ausgaben einzustellen. Sobald die Kosten feststehen, bedarf es einer neuen Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 222-11-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2015:
Der Bürgermeister wird autorisiert, in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium eine Machbarkeitsstudie zum Projekt einer Marina in Binz/Prora zu beantragen.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 223-11-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2015 –nichtöffentlicher Teil.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1593. Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777) und der §§ 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777, 833), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in ihrer Sitzung am 10.12.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen:

Artikel 1
„Änderung § 2 Absatz 3 Steuergegenstand“

§ 2 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 19.12.2014 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Steuergegenstand
(3) Der Zweitwohnungssteuer unterliegen nicht:
1. Gartenlauben im Sinne der §§ 3 Absatz 2 und 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG). Dies gilt jedoch nicht für Gartenlauben nach § 20 a Nr. 8 des BKleingG, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden; § 3 Absatz 1 Sätze 5 und 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) gilt entsprechend;
2. Wohnungen, die aus beruflichen Gründen von minderjährigen Personen oder nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Personen gehalten werden, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;
3. dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet.“

Artikel 2
„Inkrafttreten“

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Ostseebad Binz, den 21.12.2015

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1594. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 mit Beschluss Nr. 214-11-2015 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet (Geltungsbereich der 1. Änderung) umfasst das südlich im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 12 liegende ehemalige Forstamt, welches nun das Museum „Experimenta“ beherbergt, mit den Flurstücken 9/1 und 6/17 (teilweise).
Das Plangebiet (Änderungsbereich) umfasst ca. 0,65 ha.

Ziel der Planung ist die Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten für den Neubau des privaten Museums „Experimenta“. Gleichzeitig soll der Abstand zur Straße durch den geplanten Rückbau des bestehenden Gebäudes in diesem Bereich vergrößert werden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorgenommen, da die Grundzüge der Planung erhalten bleiben. Die Aussagen in der Begründung zum Ursprungsplan, einschließlich des Umweltberichts, bleiben gültig.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

6.1.2016 – 5.2.2016

in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während o.g. Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich abgegeben oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (Fristende 5.2.2016) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt (Präklusion verspäteter Stellungnahmen). Weiterhin

wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 21.12.2015

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich 1. vereinfachte Änderung B-Plan Nr.12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora“

1595. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 3.9.2015 mit Beschluss Nr. 177-9-2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht beschlossen.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke ganz oder teilweise: 37/9, 38, 39/2, 39/3, 40/1 und 41 der Flur 2, Gemarkung Binz. Die Plangebietsfläche beträgt knapp 0,3 ha.

Das Plangebiet ist aufgrund seiner baulichen Vorprägung Bestandteil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), so dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Planung dient der Sicherung der Erschließung des bestehenden Baugebiets sowie der Nachverdichtung durch eine arrondierende Bebauung.

Mit der Planung soll die zur Erschließung erforderliche Wendemöglichkeit am Ende der Rabenstraße planungsrechtlich gesichert werden. Ergänzend wird für den angrenzenden Siedlungsbereich eine zusätzliche Bebauungsmöglichkeit vorgesehen (Nachverdichtung).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11“ einschließlich Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB vom

6.1.2016 – 5.2.2016

in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während o.g. Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich abgegeben oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen (Fristende 5.2.2016) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt (Präklusion verspäteter Stellungnahmen). Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 21.12.2015

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich B-Plan Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11“

1596. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses der Wohnungsverwaltung Binz GmbH 2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH liegen in der Zeit

vom 04.01.2016 bis 14.01.2016

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 21.12.2015

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1597. Bekanntmachung

Jahresabschlusses der Wohnungsverwaltung Binz GmbH vom 31.12.2014

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 26. Mai 2015

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Stellenanzeige

Wir suchen zum 01.01.2016

eine/einen engagierte/n Haus- und Wohnungsverwalterin/Verwalter für die Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Wir, die Wohnungsverwaltung Binz GmbH, haben die Aufgabe, eine zuverlässige und sozialverträgliche Wohnungsversorgung für breite Schichten der Binzer Bevölkerung zu gewährleisten. Sie hat in ihrem Vermögen 960 Wohn- und Gewerbeeinheiten mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 55.201 m² und 403 PKW-Stellflächen.

Darüber hinaus verwalten wir noch 66 Wohnungen für Dritte.
Mit unserer Tätigkeit möchten wir eine optimale kundenorientierte, kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Bestände auch für die weitere Zukunft garantieren. Wir setzen auf moderne Technik in Sachen Soft- und Hardware sowie auf fortlaufende Schulungen aller Mitarbeiter in den Bereichen der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft.

Unsere alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Ostseebad Binz.

Zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe suchen wir zum 01.01.2016 eine/n Haus- und Wohnungsverwalterin/Verwalter.

Hauptaufgabe dieser Stelle ist die wirtschaftlich optimale, kaufmännische und technische Verwaltung des gesamten Wohnungsbestandes im Rahmen der gesetzlichen und ökonomischen Anforderungen gemäß der genehmigten Finanz- und Wirtschaftsplanung, verbunden hiermit ist die Sicherstellung einer optimalen Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechnungswesen sowie den Hausmeistern.

Wir erwarten durch Koordination und flexible Zusammenarbeit eine zügige und gründliche Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle verbunden mit einer optimalen, kaufmännischen und wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Grundstücke einschließlich aller Folgeeinrichtungen. Das angestrebte Ergebnis soll hierbei die bestmögliche, wohnliche Versorgung der Mieterinnen und Mieter in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sein.

Wenn Sie sich dieser Aufgabe stellen wollen, erwarten wir, dass Sie mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachwirtin/Fachwirt Wohnungswirtschaft bzw. eine gleich oder höherwertige Qualifikation sowie die Ausbildereignungsprüfung haben.

Das Arbeitsverhältnis, welches wir Ihnen anbieten können, bestimmt sich in Anlehnung an das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst, nach der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich öffentliche Verwaltung.

Interessierte Damen und Herren bitten wir um Zusendung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild und frühestmöglicher Eintrittstermin) unter Bezugnahme auf dieses Stellenangebot.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wohnungsverwaltung Binz GmbH
z. H. Geschäftsführerin Frau Heike Schierhorn
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz
Telefon 038393 378-12
E-Mail: schierhorn@wv-binz.de

Sitzungsplan 2016

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	Fr		1	Mo		1	Di	BE	1	Fr		1	So		1	Mi	SO	1	Fr		1	Mo		1	Do		1	Sa		1	Di	FI	1	Do	
2	Sa		2	Di		2	Mi		2	Sa		2	Mo	HA	2	Do		2	Sa		2	Di		2	Fr		2	So		2	Mi	BA	2	Fr	
3	So		3	Mi		3	Do		3	So		3	Di		3	Fr		3	So		3	Mi		3	Sa		3	Mo		3	Do		3	Sa	
4	Mo		4	Do		4	Fr		4	Mo		4	Mi		4	Sa		4	Mo		4	Do		4	So		4	Di		4	Fr		4	So	
5	Di	BE	5	Fr		5	Sa		5	Di	SP	5	Do		5	So		5	Di	BE SP	5	Fr		5	Mo		5	Mi	BA	5	Sa		5	Mo	
6	Mi	BA	6	Sa		6	So		6	Mi		6	Fr		6	Mo		6	Mi		6	Sa		6	Di		6	Do		6	So		6	Di	
7	Do		7	So		7	Mo		7	Do	GV	7	Sa		7	Di	BE	7	Do	GV	7	So		7	Mi		7	Fr		7	Mo		7	Mi	
8	Fr		8	Mo		8	Di		8	Fr		8	So		8	Mi	BA	8	Fr		8	Mo		8	Do		8	Sa		8	Di	BE	8	Do	
9	Sa		9	Di		9	Mi		9	Sa		9	Mo		9	Do		9	Sa		9	Di		9	Fr		9	So		9	Mi	SO	9	Fr	
10	So		10	Mi		10	Do		10	So		10	Di	BE	10	Fr		10	So		10	Mi		10	Sa		10	Mo	HA	10	Do		10	Sa	
11	Mo		11	Do		11	Fr		11	Mo		11	Mi	BA	11	Sa		11	Mo		11	Do		11	So		11	Di		11	Fr		11	So	
12	Di		12	Fr		12	Sa		12	Di	FI	12	Do		12	So		12	Di		12	Fr		12	Mo		12	Mi		12	Sa		12	Mo	
13	Mi	BA SO	13	Sa		13	So		13	Mi	BA	13	Fr		13	Mo		13	Mi	BA	13	Sa		13	Di	SP	13	Do		13	So		13	Di	SP
14	Do		14	So		14	Mo	HA	14	Do		14	Sa		14	Di		14	Do		14	So		14	Mi		14	Fr		14	Mo		14	Mi	
15	Fr		15	Mo		15	Di		15	Fr		15	So		15	Mi		15	Fr		15	Mo		15	Do	GV	15	Sa		15	Di		15	Do	GV
16	Sa		16	Di	BE SP	16	Mi	BA	16	Sa		16	Mo		16	Do		16	Sa		16	Di		16	Fr		16	So		16	Mi		16	Fr	
17	So		17	Mi		17	Do		17	So		17	Di		17	Fr		17	So		17	Mi		17	Sa		17	Mo		17	Do		17	Sa	
18	Mo		18	Do	GV	18	Fr		18	Mo		18	Mi		18	Sa		18	Mo	HA	18	Do		18	So		18	Di	SP	18	Fr		18	So	
19	Di		19	Fr		19	Sa		19	Di	BE	19	Do		19	So		19	Di		19	Fr		19	Mo		19	Mi		19	Sa		19	Mo	
20	Mi		20	Sa		20	So		20	Mi	SO	20	Fr		20	Mo	HA	20	Mi		20	Sa		20	Di	FI	20	Do	GV	20	So		20	Di	
21	Do		21	So		21	Mo		21	Do		21	Sa		21	Di		21	Do		21	So		21	Mi	SO	21	Fr		21	Mo	HA	21	Mi	
22	Fr		22	Mo		22	Di		22	Fr		22	So		22	Mi		22	Fr		22	Mo		22	Do		22	Sa		22	Di		22	Do	
23	Sa		23	Di	FI	23	Mi		23	Sa		23	Mo		23	Do		23	Sa		23	Di		23	Fr		23	So		23	Mi		23	Fr	
24	So		24	Mi	BA	24	Do		24	So		24	Di	SP	24	Fr		24	So		24	Mi		24	Sa		24	Mo		24	Do		24	Sa	
25	Mo	HA	25	Do	SO	25	Fr		25	Mo		25	Mi		25	Sa		25	Mo		25	Do		25	So		25	Di		25	Fr		25	So	
26	Di		26	Fr		26	Sa		26	Di		26	Do	GV	26	So		26	Di		26	Fr		26	Mo		26	Mi		26	Sa		26	Mo	
27	Mi		27	Sa		27	So		27	Mi		27	Fr		27	Mo		27	Mi		27	Sa		27	Di		27	Do		27	So		27	Di	
28	Do		28	So		28	Mo		28	Do		28	Sa		28	Di	FI	28	Do		28	So		28	Mi		28	Fr		28	Mo		28	Mi	
29	Fr		29	Mo		29	Di		29	Fr		29	So		29	Mi	SO	29	Fr		29	Mo		29	Do		29	Sa		29	Di		29	Do	
30	Sa					30	Mi		30	Sa		30	Mo		30	Do		30	Sa		30	Di		30	Fr		30	So		30	Mi		30	Fr	
31	So					31	Do					31	Di	FI				31	So		31	Mi	BA				31	Mo					31	Sa	

GV	Gemeindevertretersitzung	BE	Betriebsausschuss	FI	Finanzausschuss		Ferien
SP	Sprechstunde der Vorsitzenden der GV						
HA	Hauptausschuss	BA	Bauausschuss	SO	Sozialausschuss		Feiertage